

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 24.06.2019

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GRM Leblhuber Christian

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Freller Herbert

GRM Hirschberg Petra

GRM Hofer Herbert

GRM Rechberger Johann

GRM Hude Georg

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Binder Andreas

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Paschinger Franz

GRM Freller Herbert für Hrn. Knierzinger Christoph

GRM Hirschberg Petra für Hrn. Schlagintweit Christian

GRM Hude Georg für Fr. Schlagintweit Anita

GRM Binder Andreas für Hrn. Perndorfer Manfred

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

2. Vizebgm. Haider Christoph

GVM Radler Thomas

GRM Leppen Felix

GRM Schaffrath Friedrich

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Wagner Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Leppen Felix für Hrn. Mag. Haider Roman

GRM Schaffrath Friedrich für Fr. Mayrhofer Elisabeth

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Ing. Peter Robert

GRM Jäger Josef

GRM Kabashi Besnik

GRM Frandl Ramona

GRM Schöppl Alfred

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Kabashi Besnik für Hrn. Ing. Lucan Matthias

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Ing. Schalek Werner

GRM Schnell Rosa

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Ing. Schalek Werner für Hrn. Wassermair Johannes

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

VB I Pröhl Anita

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

1. Wohnungsangelegenheiten

1.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Sozialausschuss

Bericht des Vorsitzenden:

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

ENDE TOP 1.1.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Änderung Nr. 25 des Bebauungsplanes Nr. 4 (Bahnhofstraße) für das Grundstück 431/2 – Schaffung eines weiteren Bauplatzes – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Besitzer des Objektes Bahnhofstraße 34 (GNr. 431/2 KG Aschach an der Donau) ersucht die Gemeinde um Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes für die gegenständliche Liegenschaft. Konkret möchte er im derzeit nicht im Baufenster aufgenommenen, östlichen Teil des Grundstückes einen zusätzlichen Bauplatz für ein Familienmitglied schaffen.

Es wurde seitens des Ortsplaners ein Entwurf erstellt, der auch die Lage an der Landesstraße berücksichtigt (15-m-Abstand zur Straßengrenze; Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen). Ansonsten wurden die Grenzen des Baufensters mit den aus der Bauordnung üblichen 3 m festgelegt. Die textlichen Festlegungen orientieren sich am bestehenden Bebauungsplan bzw. der dort in letzter Zeit durchgeführten Änderungen.

Die Änderung wurde im Bauausschuss vorbesprochen und die Einleitung des Verfahrens befürwortet.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Bericht. Es wurde dem Eigentümer bereits mitgeteilt, dass eine zusätzliche Ausfahrt nicht möglich ist.


Antrag des Vorsitzenden:

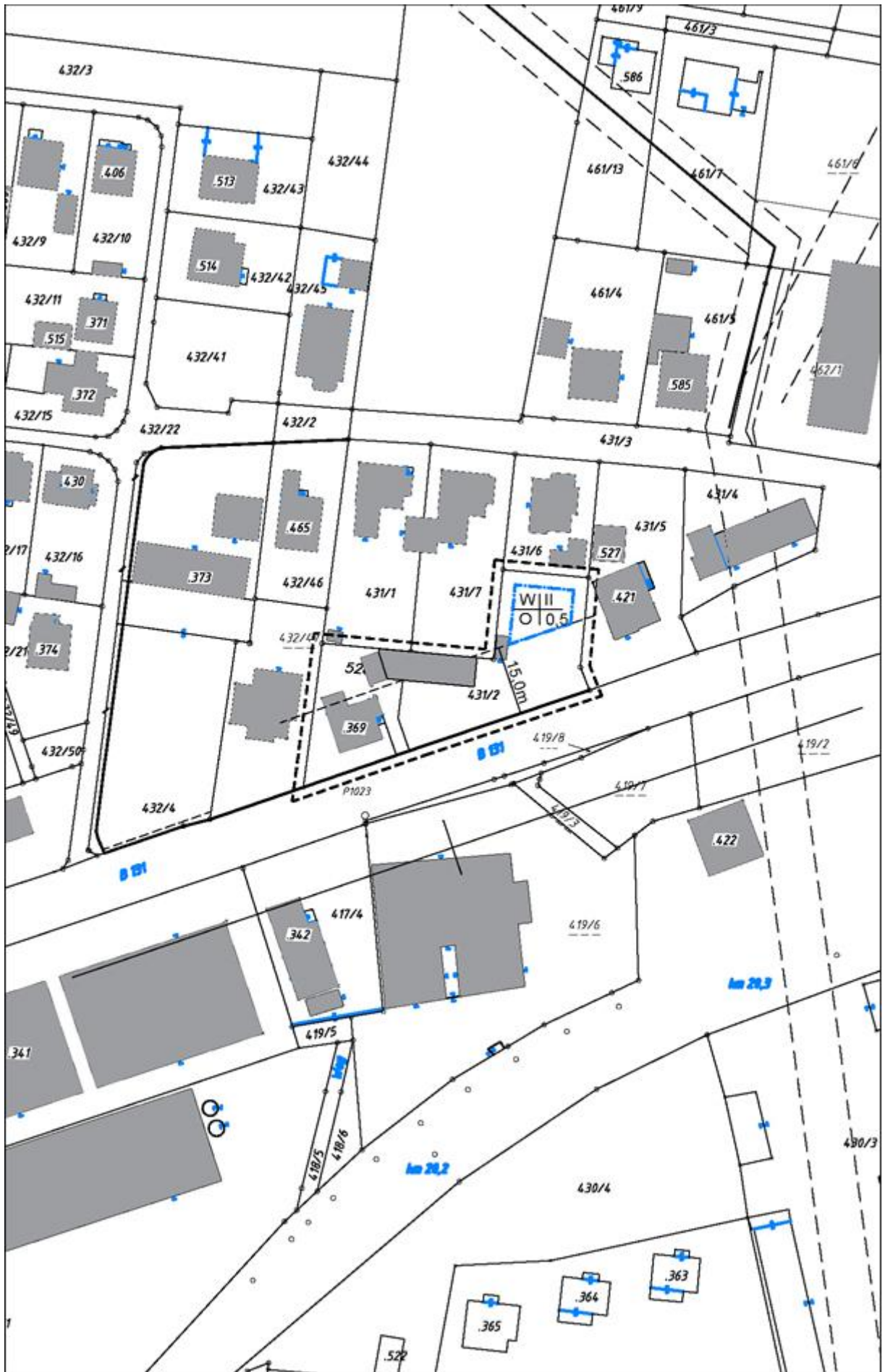
Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (Bahnhofstraße) möge auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen

ENDE TOP 2.1.

GEMEINDE ASCHACH		EV.NR	EV.NR.AE
		4	25
BEBAUUNGSPLAN NR. 4			
ÄNDERUNG NR. 25 M 1:1000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL
			DATUM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG DER O.OE. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER			
	NAME	ARCH.DIPL.ING. Helmuth SCHWEIGER	
	ANSCHRIFT	Honauerstrasse 14 4020 LINZ TELEFON: 0732/79 56 00 MAIL: office@arch-schweiger.at	
RUNDSIEGEL	ORT	LINZ	DATUM: 26.4.2019
		UNTERSCHRIFT	





ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

Der Schutzabstand zur Bahnhof Strasse beträgt 15 m

Bei Wohnbauten besonderer Bedacht auf Lärmschutz

3. GEBÄUDEHÖHEN

3.1 GEBÄUDEHÖHEN – SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig,

Übermauerung max. 1.20m

3.2 FIRSTRICHTUNG – DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.

DACHFORM frei wählbar

4.0 GARAGEN – AUTOABSTELLPLÄTZE

Stellplätze auf eigenem Grund

vor Garagen sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

5.0 EINFRIEDUNGEN:

Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

6. VER- UND ENTSORGUNG:

7.1 Wasserversorgung: Öffentliche WW- Anlage

7.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

7.3 Abwasserbeseitigung: Regenwässer auf eigenem Grund zur Versickerung

7.4 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz

LEGENDE

Bauweisen

• Offene Bauweise

Widmungen

W Wohngebiet

Fluchtlinien

— Straßenfluchtlinie

— · — · — Baufuchtlinie

Grundstücksgrenzen - Bauplatzgrenzen

— Grundstücksgrenze vorhanden

- - - - - Bauplatzgrenze geplant

— / — / — Grundstücksgrenze aufzulassen

Gebäudehöhe

Zahl der Vollgeschosse

II Höchstgrenze der Vollgeschosse

Gebäude

□ Geplante Gebäude

■ Gebäude Bestand

Verkehrsflächen

Wege

— FW Fußweg

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

— — — — Grenze des Planungsgebietes

Nutzungsschablone

WIDMUNG	GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE	GFZ

3. Auftragsvergaben

3.1 Vergabe von Arbeiten zur Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems Kanal – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Herstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems (LIS) für die gemeindeeigenen Leitungen (Wasser und Kanal) ist seit geraumer Zeit in Planung. Nach Abklärung der letzten Details liegt ein verbindliches Angebot für die Kanalleitungen unseres Kanalplanungsbüros Machowetz und Partner vor.

Dieses Angebot ist in 2 Teilabschnitte unterteilt (analog zu den im gesetzlich vorgeschriebenen Zonenplan eingetragenen Befahrungszonen 1 und 2). Für die Zone 1 betragen die Kosten EUR 78.555,00, für die Zone 2 EUR 88.457,00. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die anfallenden Kosten für Reinigung, Kamerabefahrungen und Schachtinspektionen, die den Großteil des jeweiligen Kostenrahmens (Zone 1: EUR 56.750,00; Zone 2: EUR 62.575,00) ausmachen, der Gemeinde aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur wiederkehrenden Befahrung des Kanalsystems ohnehin erwachsen würden. Zusätzlich wird die Erstellung eines LIS seitens des Landes mit EUR 2,-/lfm (bis zu maximal 50 % der anfallenden Kosten) gefördert. Die Förderung für beide Abschnitte wird mit ca. EUR 38.760,- (Zone 1: EUR 17.800,-; Zone 2: EUR 20.960,-) beziffert.

Die Erstellung des Leitungsinformationssystems bis Ende 2024 ist die Voraussetzung zum Erhalt von Förderungen für spätere Sanierungs- und Ausbauarbeiten im Leitungssystem. Abgesehen davon erleichtert die digitale Abbildung inkl. der Tiefen und genauen Lage von Leitungen, Schächten etc. im Ist-Bestand die Planung von Aufschließungs- und Erweiterungsarbeiten sowie Sanierungsmaßnahmen natürlich in hohem Maße und stellt eine wertvolle Arbeitsgrundlage sowohl für die Gemeinde als auch für künftige Planer dar.

Der Umsetzungszeitraum und somit auch die anfallenden Kosten teilen sich auf die nächsten Jahre auf. Der Abschluss der Arbeiten soll bis spätestens Ablauf der Frist (Ende 2024) erfolgen.

Die Vorteile und Synergien sind auch im beiliegenden Begleitschreiben des Planers dargestellt.

Das Vorhaben wurde im Bauausschuss vorbesprochen und es ergeht die Empfehlung zur Vergabe und ehest mögliche Umsetzung.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Ing. Schalek: Es wird geteilt in Phase 1 und Phase 2. In Wirklichkeit ist das unter einem Hut zusammen. Es sind eigentlich zwei Aufträge und zwar das Ingenieurelement welches einmalig ist und das zweite ist das Befahrungselement, welches immer wieder kommt. Warum legt man nicht das Engineering zusammen als ein Paket und die Fa. Machowetz vergibt im Auftrag der Gemeinde die Befahrungsarbeiten.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Die Befahrungen macht bereits jetzt die Fa. WDL, dies ist bereits vergeben und im Vertrag mit der WDL geregelt.

Hr. Ing. Schalek: Es ist eine Fremdleistung. Man kann dies auch als Gemeinde vergeben, da braucht man keine Fa. Machowetz, wie es im jetzigen Vertrag steht. Man hat daher natürlich immer einen Aufschlag.

Hr. Vizebgm. Haider: Es werden bereits seit Jahren immer wieder Kanalbefahrungen durchgeführt. Wo sind die ganzen Daten?

Fr. AL Rathmayr: Es sind Daten vorhanden und diese werden auch gleich eingearbeitet. Man kann jedoch Daten nicht einarbeiten, die älter als 10 Jahre sind.

Es entsteht hierüber eine längere Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der gegenständlichen Arbeiten an die Firma Machowetz und Partner beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Jäger, Hr. Groiss, Hr. Mag. Gaadt und die gesamte Grün Fraktion enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.1.

3.2. Vergabe von Arbeiten zur Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems Wasser – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Wie bereits im vorangegangenen Punkt dargelegt, ist geplant ein Leitungsinformationssystem erstellen zu lassen. Hierzu liegt für das Wasserleitungsnetz ein Angebot unseres Wasserdienstleiters Firma WDL vor. Dieses beläuft sich auf EUR 58.725,- (inkl. eines 10 %igen Sonderrabattes).

Die für den Kanal angeführten Vorteile im Hinblick auf die Planbarkeit von künftigen Maßnahmen treffen auch für die Wasserleitungen zu.

Die Förderungssituation stellt sich wasserseitig folgendermaßen dar: Auch hier werden die Maßnahmen mit EUR 2,-/lfm (bis höchstens 50 % der anfallenden Kosten) gefördert. Da sich die Erstellungskosten wie aus dem Angebot ersichtlich deutlich unter EUR 4,-/lfm bewegen, würde bei gesonderter Einreichung zur Förderung die Grenze von 50 % schlagend. Bei Einreichung zur Förderung als Gesamtprojekt mit dem Kanal (und dem dadurch höheren förderfähigen Gesamtkostenrahmen) kann trotzdem der wesentlich höhere Förderungsbetrag mit EUR 2,-/lfm lukriert werden. Dies wird seitens der beiden Planungsbüros entsprechend vorbereitet.

Auch diese Vergabe wird seitens des Bauausschusses befürwortet.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der gegenständlichen Arbeiten an die WDL beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.2.

3.3. Schadstellensanierung Kaiserau – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund des äußerst schlechten Zustandes der Gemeindestraße Richtung Kaiserau wurde ein Kostenvoranschlag über die Erstsanierungsmaßnahme eingeholt. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 43.056,-. Da diese Gemeindestraße auch einen Teil des Donauradweges darstellt und Gefahr in Verzug ist gehört diese Sanierung ehestmöglich durchgeführt.

Bezüglich Landesförderung wurde bei LR Steinkellner vorgesprochen. Aus dem Radwegbudget werden seitens des Landes 50 % der Sanierungskosten übernommen.

In weiterer Folge sollte dann ein Gesamtsanierungskonzept mit allen Beteiligten ausgearbeitet werden. Hier wird auch das Land behilflich sein.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Punkt. Ein Angebot wurde bereits von der Fa. Held & Francke erstellt.

Hr. Vizebgm. Haider: Wann soll damit begonnen werden und kann man trotzdem fahren? Es kommt jetzt die Hauptsaison.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es soll ehestens begonnen werden. Es sollte eigentlich bis Herbst fertig sein.

Hr. Jäger: Er hat die Straße letzte Woche befahren. Es wurden einige Löcher ausgebessert, aber er findet den Zustand nicht extrem schlecht.

Man sollte trotzdem noch 2 Angebote einholen.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es ist trotzdem wieder nur eine notdürftige Sanierung. Eine generelle Sanierung wird irgendwann nicht ausbleiben. Es wurden mittlerweile Hinweistafeln aufgestellt, damit man als Gemeinde nicht haftbar gemacht werden kann.

Das Land wird bei einer Generalsanierung auch einen Teil übernehmen.

Die Sanierung sollte im Herbst durchgeführt werden, wenn der Radverkehr weniger wird.

Die Schäden sind natürlich auch den schweren Holztransporten sowie der Treppelwegsanierung Richtung Schlögen durch die Viadonau, die die Gemeindestraße als Zufahrtsweg genutzt hat, geschuldet.

Hr. Vizebgm. Haider: Das entsteht dadurch, dass es sich um eine offizielle Gemeindestraße handelt. Man muss sich hier etwas überlegen, denn auch die nächste Sanierung wird durch die Lastwägen wieder zerstört.

Hr. Radler: Es sollen auf jeden Fall noch zwei Angebote eingeholt werden und an den Bestbieter vergeben werden.

Es entsteht hierüber eine längere Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Sanierungsarbeiten der Gemeindestraße Kaiserau mögen an den Bestbieter vergeben werden und die Sanierung sollte so rasch wie möglich erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeicheneinstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.3.

4. Verordnungen und Verträge

4.2. Aufnahme der Marktgemeinde Aschach/Donau in die OÖ Bau-Übertragungsverordnung des Landes OÖ – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Oö. Bau-Übertragungsverordnung dient dem Zweck, bau- und gewerberechtliche Verfahren bei der Bezirkshauptmannschaft zu zentralisieren und somit übersichtlicher, schneller und rechtssicherer zu machen.

Vor allem im Hinblick auf die Aschacher Großbetriebe wird seitens des Bausachverständigen seit Jahren empfohlen, dass die Gemeinde dieser Verordnung beitrifft, da es immer wieder vorkommt, dass sich erst im Laufe des Verfahrens herausstellt, dass überhaupt eine baurechtliche Komponente besteht oder Projekte durch letztminütige Änderungen baurechtlich relevant werden. Auch gestaltet sich die Ausschreibung für oft kleine Vorhaben aufgrund der rechtlichen Vorgaben als unnötig aufwendig. Durch die Abwicklung über die BH würden einige Schritte wesentlich vereinfacht bzw. auch die Verwaltung entlastet.

Ein weiterer Vorteil für die Gemeinde ist die Verbesserung der Rechtssicherheit von Bescheiden, da sich mit der Erstellung bei der BH geschulte Juristen befassen. Dies ist im Hinblick auf den Wegfall der 2. Instanz bei der Gemeinde besonders wichtig, da es keine Berufung an den Gemeinderat mehr gibt und alle strittigen Verfahren mittels Bescheid Beschwerde an den Landes-Verwaltungsgerichtshof übergehen werden. Hier ist zwar eine Vertretung durch einen Juristen nicht von Rechtswegen vorgeschrieben, jedoch in komplizierten Fällen empfehlenswert. Dies würde natürlich entsprechende Kosten für die Gemeinde verursachen.

Abschließend sei folgendes klargestellt: Die Übertragung der baurechtlichen Agenden im Rahmen der gegenständlichen Übertragungsverordnung bezieht sich nur auf Verfahren die eine gewerberechtliche Komponente aufweisen. Ein Großteil der anhängigen Bauverfahren (nämlich die für Wohn- und reine Bürogebäude) verbleibt bei der Gemeinde mit dem Bürgermeister als Baubehörde; auch die Agenden der Raumordnung verbleiben vollumfänglich bei der Gemeinde. Die Baubehörde (ob nun der Bürgermeister oder die Bezirkshauptmannschaft) ist im Verfahren an die rechtlichen Vorgaben (Bauordnung, Bautechnikgesetz, Raumordnungsgesetz etc.) gebunden, sie muss sich zur Feststellung der Bewilligungsfähigkeit und zur Vorschreibungen etwaiger Auflagen der entsprechenden (Amts-)sachverständigen bedienen. Es können keine, vielleicht unliebsamen Bauvorhaben willkürlich verhindert werden (sofern sie bewilligungsfähig sind) und Bedingungen und Auflagen quasi „erfunden“ und per Bescheid auferlegt werden, sofern sie nicht begründbar und durch eine sachkundige Meinung stützbar sind.

Zur weiteren Information liegen dem Amtsvortrag die Unterlage des Berichtes über eine Pressekonferenz mit dem zuständigen Landesrat bei, wo noch näher auf die Übertragungsverordnung eingegangen wird.

Sollte ein entsprechender Beschluss gefasst werden, erfolgt seitens der Gemeinde ein formloses Ansuchen um Aufnahme. Das Verfahren wird mit Kundmachung der Aufnahme im entsprechenden Landesgesetzblatt abgeschlossen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Fr. Dr. Wassermair: Sie wird diesem Punkt nicht zustimmen und begründet dies wie folgt:

Ich spreche mich dagegen aus, die Bauagenden bei Bauvorhaben, die auch einer gewerberechtigten Genehmigung bedürfen, an die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den § 39 Abs. 2b AVG verweisen, der wie folgt lautet:

(2b) Sind nach den Verwaltungsvorschriften für ein Vorhaben mehrere Bewilligungen, Genehmigungen oder Bescheidmäßige Feststellungen erforderlich und werden diese unter einem beantragt, so hat die Behörde die Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung zu verbinden und mit den von anderen Behörden geführten Verfahren zu koordinieren.

Damit ist nach meiner Auffassung ausreichend Gelegenheit gegeben, die Verfahren zügig abzuwickeln und mit dem gewerblichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren zu koordinieren.

Meine Bedenken gegen die Übertragung gehen dahin, dass das Baugeschehen für die Gemeinde elementar ist – und gerade das Baugeschehen, das gewerbliche Anlagen betrifft. Wenn wir uns aus diesem Bereich verabschieden, dann werden wir auf Gemeindeebene auch Kompetenz und Sachverstand verlieren und damit wichtige Grundlagen dafür, das Gemeindeleben in diesem essentiellen Bereich im Rahmen der Gesetze gestalten zu können. Wie bekannt, ist die Vollziehung von Gesetzen ja nicht eine rein mathematische Aufgabe, sondern die Gesetze – insbesondere auch die Bauordnung – enthalten Ermessensspielräume, die wir im Fall der Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung abgeben bzw. verlieren. Noch einmal: Das Anliegen der Wirtschaftstreibenden, die erforderlichen behördlichen Genehmigungen rasch und unkompliziert zu erhalten, ist berechtigt. Ich glaube aber, dass wir für die erforderliche Koordination des Bauverfahrens mit dem gewerblichen Genehmigungsverfahren mit der erwähnten Bestimmung in § 39 Abs. 2b AVG eine gute Grundlage haben.

Sie hat auch mit anderen Gemeinden gesprochen und nicht alle (z.B. Alkoven) werden dem zustimmen.

Vorsitzender: Stroheim hat nicht viele Firmen und Alkoven hat z.B. einen Baumeister im Bauamt sitzen und 3 Mitarbeiter.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es würde natürlich alles einfacher gehen.

Hr. Jäger: Er kann dem auf jeden Fall zustimmen. Es ist immer wichtig, wenn ein Jurist anwesend ist.

Hr. Vizebgm. Haider: Man kann die Gewerbesachen durch eine gewisse Größe leider nicht trennen. Er sieht hier das Problem und daher wird er auch nicht zustimmen. Es gibt nicht nur die Agrana usw., sondern auch kleine Betriebe (wie z.B. Gastwirte).

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge das Ersuchen um die Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis

Fr. Schnell, Fr. Dr. Wassermair, Hr. Vizebgm. Haider, Hr. Radler, Hr. Wagner, Hr. Schaffrath, Hr. Groiss stimmen gegen diesen Antrag.

Hr. Hofer, Hr. Hude, Hr. Rechberger, Hr. Leblhuber, Hr. Binder, Hr. Schalek und Hr. Leppen enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

ENDE TOP 4.2.

5. Haushaltsgebarung

5.2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 19. 6. 2019 – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Am 19. 6. 2019 fand eine Prüfungsausschusssitzung statt. Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Fraktionen bekommen den Bericht nach Vorliegen übermittelt.

Beratung:

Hr. Mag. Gaadt: Er verliest und erläutert den Bericht.

Fr. Schnell: Was mit Fr. Stieger nicht geklärt werden konnte ist, seit wann gibt es die Verrechnung Kanal nach Personen. Sie möchte dies geklärt haben.

Vorsitzender: Er muss hier auch nachfragen.

Fr. AL Rathmayr: Mindestens seit 25 Jahren gibt es diese Methode schon.

Fr. Schnell ist mit dieser Auskunft zufrieden.

ENDE TOP 5.2.

6. Sitzungstermine 2. Halbjahr 2019

Die Sitzungstermine liegen dem Gemeinderat vor und wurden übernommen.

Ende TOP 6

7. Allfälliges

- Der Vorsitzende bedankt sich seitens der Gemeinde für die großartige Leistung der FF Aschach beim Landes-Wasserbewerb in Wesenufer.
- Der Vorsitzende bedankt sich auch bei der Marktmusikkapelle für das tolle Ergebnis beim Bezirksmarschwertungsbewerb in Haibach.
- Am 8.9 findet voraussichtlich die Eröffnung des neuen Turnsaales statt.
- Hr. Jäger: In der Freyhausstraße und Grünauerstraße fällt sehr oft das Licht aus.
Vorsitzender: Die Leitungen wurden damals nur in die Erde gelegt und eine Reparatur wird hier sehr viel kosten. Er weiß nicht, wer diese Reparatur verantworten will.
Hr. Jäger: Dies ist nicht mehr zumutbar. Es ist auch ein Schulweg und im Winter gehen die Kinder im Dunkeln.
Weiters möchte er wissen, wie es mit dem Übergang beim Unimarkt aussieht.
- Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Der Bescheid liegt noch bei der BH. Sobald dieser am Amt ist, kann der Übergang ausgeführt werden.
- Hr. Jäger: Wie ist der aktuelle Stand bei der Ärztin?
Hr. Vizebgm. Haider: Nach dem Wirbel der Fam. Wassermair kann er momentan nichts sagen. Er hatte seit dem keinen Kontakt mit der Ärztin. Auch bei einer Nachfrage des Vorsitzenden hat sich die Ärztin nicht mehr gemeldet.
Die Ärztin hat sich auch für diesen Posten noch nicht beworben.
Es entsteht hierüber eine längere Diskussion.
- Fr. Schnell: Am 11.6. fand eine Verbandsversammlung statt bezüglich dem Bauhof. Sie hätte sich hier eine Information gewünscht.
Hr. Vizebgm. Haider: Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf ca. € 2,9 Millionen. Es wird sich lt. Kalkulation gerade so ausgehen. Es wurden alle Gewerke vorschriftsmäßig ausgeschrieben. Es hätte zur Abstimmung kommen sollen, dass die Baufirmen entsprechend beauftragt werden. Es hat jedoch eine Beschwerde an den Landesverwaltungsgerichtshof durch einen Nachbarn gegeben. Diese liegt nunmehr beim Landesverwaltungsgerichtshof, weil er der Meinung ist, dass nicht die Gemeinde das Bauverfahren abhandeln hätte sollen sondern die BH, da er die Meinung vertritt, dass der Wirtschaftshofverband ein Gewerbebetrieb sei. Solange es keine Entscheidung gibt, sollte auch keine Baufirma beauftragt werden. Es wird sich das Projekt dadurch verzögern.
- Fr. Schnell: Hr. Elsener hat an die Gemeinde und den Gemeinderat ein Mail geschickt. Wird dies vorgelesen?
Vorsitzender: Er hat dies beantwortet.
- Fr. Dr. Wassermair: Wer hat die Rohre gestaltet im Garten entlang des Treppelweges
- Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Die Blumen wachsen darüber und man sieht die Rohre dann nicht mehr. Man kann diese auch wieder wegräumen.
- Fr. Dr. Wassermair: Stimmt es, dass beim ehemaligen Ozlberger eine Filiale mit Fertigpizzen hineinkommt? Denn dies macht nur Abfall und Lärm.
Vorsitzender: Er weiß davon nichts.

- Hr. Vizebgm. Haider: Wenn man vom Markhutweg auf den Sommerberg fährt, hat man eigentlich Vorrang. Es sollte dort eine Vorrangtafel aufgestellt werden.
- Hr. Radler: Die Beleuchtung wurde schon angesprochen. Sind hier konkrete Maßnahmen geplant.
Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es wird in nächster Zeit durchgemessen, damit man überhaupt die Fehlerquelle findet.
- Hr. Radler: Könnte man Amtsvorträge und Dokumente in PDF Format bekommen? Es wäre hilfreicher.
AL Rathmayr: Das ist kein Problem.